

# Beschlussvorlage

Haupt- und Personalamt

Vorlage-Nr.: 2023/0151

| Beratungsfolge | Datum      | Sitzungsform |
|----------------|------------|--------------|
| Gemeinderat    | 18.12.2023 | öffentlich   |

## Bildung des Gemeindewahlausschusses

---

### Kurzfassung:

Gemäß § 11 Kommunalwahlgesetz (KomWG) obliegt dem Gemeindewahlausschuss die Leitung der Gemeindewahlen und die Feststellung des Wahlergebnisses. Für die bevorstehende Kommunalwahl am 9. Juni 2024 wird ein Gemeindewahlausschuss benötigt. Der Gemeindewahlausschuss besteht gemäß § 11 Abs. 2 KomWG aus dem Vorsitzenden und den Beisitzern. Der Oberbürgermeister ist von Amtswegen gemäß § 11 Abs. 2 KomWG Vorsitzender des Gemeindewahlausschuss sofern er nicht Wahlbewerber bzw. Vertrauensperson für einen Wahlvorschlag ist. Die Erste Bürgermeisterin ist gemäß §§ 49 Abs. 2, 3 GemO i. V. m. 11 Abs. 2 S. 2 KomWG Stellvertreterin des Oberbürgermeisters im Gemeindewahlausschuss. Die Beisitzer/innen des Gemeindewahlausschusses werden vom Gemeinderat gewählt.

### Beschlussvorschlag:

Als Beisitzer/innen für den Gemeindewahlausschuss werden gewählt:

Beisitzer Klaus Breitling (Stellvertreter Roland Pecha)  
Beisitzer Erich Guter (Stellvertreter Anneliese Miller)  
Beisitzer Andreas Friedl (Stellvertreter Wolfgang Schmid)  
Beisitzer Andreas Bucher (Stellvertreterin Elisabeth Ott)  
Beisitzerin Elisabeth Kilian (Stellvertreterin Annegret Lahr)

|   |   |   |   |
|---|---|---|---|
| <b>Finanzielle Auswirkungen:</b> <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein |   |   |   |
| <input type="checkbox"/> Einnahme/Ertrag  |   | <input type="checkbox"/> Auszahlung/Aufwand |   |
| <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt   |   | <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt     |   |
| Betrag einmalig:  |   | Betrag einmalig:                            |   |
| Betrag Folgejahre:  |   | Betrag Folgejahr                            |   |
|   |   | Abschreibung:                               |   |
|   |   | Betrag Folgejahr:                           |   |
|   |   | Investitions-Nr.:                           |   |
| Kostenstelle:   |   | Kostenstelle:                               |   |
| Kostenträger:   |   | Kostenträger                                |   |
| Sachkonto:  |   | Sachkonto:                                  |   |
| <input type="checkbox"/> überplanmäßig  | <input type="checkbox"/> außerplanmäßig | <input type="checkbox"/> überplanmäßig      | <input type="checkbox"/> außerplanmäßig |
| Mittelübertragung   |   | Mittelübertragung                           |   |
| Budget:   |   | Budget:                                     |   |

  

|   |                     |
|---|---------------------|
| <input type="checkbox"/> Zuschuss beantragt bei:          | voraussichtl. Höhe: |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kein Zuschuss möglich |                     |

  

|  |  |
|--|--|
| <b>Personalmehraufwand:</b>              | <b>Zusätzliche Personalstellen:</b>          |
| <input type="checkbox"/> Ja              | <input type="checkbox"/> Ja, Kosten jährlich |
| <input checked="" type="checkbox"/> Nein | <input checked="" type="checkbox"/> Nein     |

  

|                                 |  |
|---------------------------------|--|
| <b>Gäste/Sachverständige/r:</b> | <input type="checkbox"/> Ja              |
|                                 | <input checked="" type="checkbox"/> Nein |
| Name und Firma:                 |  |
| Einladung durch:                |  |

| Name   | Datum      | Zustimmung | Vorgängerbeschlüsse |                  |           |
|--|------------|------------|---------------------|------------------|-----------|
|  |            |            | Datum               | Gremium/ Vorlage | Beschluss |
| Christopher Dürste   | 07.11.2023 | Zustimmung |                     |                  |           |
| Johannes Lang  | 07.11.2023 | Zustimmung |                     |                  |           |
| Ingo Beremann  | 09.11.2023 | Zustimmung |                     |                  |           |
|  |            |            |                     |                  |           |
| Mitzeichnung wird manuell von der Geschäftsstelle Gemeinderat eingetragen. |            |            |                     |                  |           |

### Sachdarstellung:

Für die Kommunalwahl am 9. Juni 2024 ist nach den Vorschriften des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung ein Gemeindevwahlausschuss zu bilden.

### Besetzung des Gemeindevwahlausschuss:

Der Gemeindevwahlausschuss besteht aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden und mindestens zwei Beisitzern und Stellvertretern in gleicher Zahl. Ist der Oberbürgermeister Wahlbewerber oder Vertrauensperson für einen Wahlvorschlag, wählt der Gemeinderat den Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses und einen Stellvertreter aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten (§ 11 Abs. 2 S. 2 KomWG). Die Erste Bürgermeisterin ist gemäß §§ 49 Abs. 2, 3 GemO i. V. m. 11 Abs. 2 S. 3 KomWG Stellvertreterin des Oberbürgermeisters im Gemeindevwahlausschuss. Die Beisitzer/innen und Stellvertreter/innen werden aus dem Personenkreis der Wahlberechtigten gewählt.

### Aufgaben des Gemeindevwahlausschusses:

Der Gemeindevwahlausschuss hat über die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der Wahl zu wachen. Im vorbereitenden Verfahren ist ihm als wichtigste Aufgabe die Prüfung und Zulassung der

Wahlvorschläge zugewiesen. Bei der Durchführung der Wahl kommt ihm vor allem die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses zu.

Sofern das Landratsamt nichts anderes bestimmt, übernimmt der Gemeindevwahlausschuss der Stadt Laupheim die Aufgaben des Wahlkreisausschusses für den Wahlkreis der Kreiswahl.

**Vorschlag der Verwaltung zur Vorgehensweise:**

Die Verwaltung schlägt vor, dass der Gemeindevwahlausschuss neben dem Vorsitzenden noch aus 5 Beisitzern (pro Fraktion und Gruppierung eine Beisitzerin/ein Beisitzer) besteht. Weiterhin muss für jedes Mitglied noch eine Stellvertreterin/ein Stellvertreter bestellt werden.

Unter Beachtung der Hinderungsgründe des § 15 Kommunalwahlgesetz haben sich die Fraktionen für nachfolgende Beisitzer/innen ausgesprochen, welche zur Wahl vorgeschlagen werden:

|               |                                    |
|---------------|------------------------------------|
| Beisitzer/in: | Klaus Breitling                    |
|               | Stellvertreter: Roland Pecha       |
|               | Erich Guter                        |
|               | Stellvertreterin: Anneliese Miller |
|               | Andreas Friedl                     |
|               | Stellvertreter: Wolfgang Schmid    |
|               | Andreas Bucher                     |
|               | Stellvertreterin: Elisabeth Ott    |
|               | Elisabeth Kilian                   |
|               | Stellvertreterin: Annegret Lahr    |

Gemäß § 11 Abs. 4 KomWG bestellt der Oberbürgermeister den Schriftführer und die erforderlichen Hilfskräfte. Durch Herrn Oberbürgermeister Bergmann werden Herr Christopher Dürste als Schriftführer sowie Frau Franziska Eisen und Frau Sabrina Scheffold als erforderliche Hilfskräfte bestellt.

Da das Kommunalwahlgesetz keine näheren Regelungen für die Wahl des Gemeindevwahlausschusses vorsieht, werden die Beisitzer/innen in Anlehnung an § 40 GemO durch Mehrheitswahl gewählt.

**Anlagen:**

-keine-